



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gewerberecht
Mag. Marcus Watzdorf
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2018-1623

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/R Klappe 1463 Innsbruck, 09.04.2018

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: "TschirgArt Jazzfestival 2018" - Ansuchen um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in Imst im Stadtteil "Industriezone" sowie in der Innenstadt im Bereich Sparkassenplatz Neu und Kramergasse am 09.05.2018 bis 23.00 Uhr

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.04.2018

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Ansuchen der Stadtgemeinde Imst um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel bis 23.00 Uhr anlässlich des „TschirgArt Jazzfestival 2018“ wie folgt Stellung:

§ 4 Abs. 1 Öffnungszeitengesetz legt die Voraussetzungen für die Erlassung einer Verordnung für eine Verlängerung von Öffnungszeiten fest. Zum einen darf diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, erlassen werden. Zum anderen müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Das Ansuchen der Stadtgemeinde Imst umfasst, entgegen den Jahren zuvor, im Rahmen des „TschirgArt Jazzfestival 2018“ eine Verlängerung der Öffnungszeiten von Verkaufsstellen am 09. Mai 2018 im Areal des FMZ Imst in der Industriezone und zugleich auch im Bereich des Sparkassenplatzes und der Kramergasse im Stadtzentrum. Die Veranstaltung im Areal des FMZ sieht neben Nightshopping und Live-Musik Performances (Soda Zitron, Andree, Jugend Bläsergruppe) auch Kleinkunstaufführungen wie Walking Acts und eine Linedance-Performance vor. Im Bereich des Sparkassenplatzes und der Kramergasse findet neben der Veranstaltung „*Feierabend bei Freunden*“ auch die feierliche Eröffnung

der Rosengartenschlucht nach der Wintersperre und der „Steffelwaldbrücke“ statt. Angesichts der gestiegenen Dichte des Programms im Vergleich zu den Vorjahren werten wir dies als positive Entwicklung und begrüßen die Schritte zur Belebung des Imster-Stadtzentrums, da ansonsten eine Verlagerung der Geschäftstätigkeiten in die Imster Gewerbe- und Industriezone (FMZ) zu beobachten ist.

Inhaltlich sind die Programmpunkte unserer Ansicht nach ausreichend, um eine Verlängerung der Öffnungszeiten prinzipiell zu rechtfertigen. Es erschließt sich uns allerdings nicht, weshalb die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr beantragt wird, zumal es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geöffneten Läden ermöglicht werden sollte, allfällige Aufräum- und Abschlussarbeiten zu einer vertretbaren Zeit zu erledigen. Daher sprechen wir uns dagegen aus. Die Einschränkung der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten auf 22.00 Uhr, wie schon in den Jahren zuvor, erscheint uns weiterhin sinnvoll zu sein. Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten sollte räumlich auf den Stadtteil „Industriezone“ (Kaufpark und FMZ Imst) und den Bereich Kramergasse und Sparkassenplatz in einer allfälligen Verordnung beschränkt werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)